

## **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

### **1. Hausarbeit**

### **WS 2009/2010**

#### **Sachverhalt**

Die verwitwete E ist Eigentümerin eines Grundstücks, auf dem sie eine Pferdezucht betreibt. Dabei wird sie öfters von ihrem 17-jährigen Enkel H tatkräftig unterstützt, der den landwirtschaftlichen Betrieb nach Eintritt seiner Volljährigkeit übernehmen will. E beschließt daher, dem H das Grundstück zu schenken. Schenkung und Auflassung werden notariell beurkundet, wobei M, Tochter der E und Mutter des H, ihren Sohn mit Zustimmung des Vaters des H vertritt. Anschließend wird H als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen. Die mit dem Erwerb anfallende Grundsteuer wird aus den laufenden Erträgen des Grundstücks beglichen.

Ein paar Monate später stellt H fest, dass der Dachstuhl des Pferdestalls über die Jahre marode geworden ist und dringend instand gesetzt werden muss. Da er die Kosten für die Reparaturarbeiten in Höhe von 15.000 € nicht aufbringen kann, wendet er sich an den vermögenden Fußballprofi P, einen Freund der Familie. P erklärt sich dazu bereit, H ein Darlehen in Höhe von 15.000 € zu gewähren, wenn H ihm zur Sicherheit eine Hypothek in entsprechender Höhe an dem Grundstück bestellt. H bittet sich Bedenkzeit aus und teilt P mit, er werde sich wieder bei ihm melden. Am Abend sucht H das Gespräch mit seinen Eltern, die mit der Aufnahme des Darlehens und der Bestellung der Hypothek einverstanden sind. H sucht P auf und erklärt „das Geschäft geht in Ordnung“, woraufhin P antwortet: „Gut, dann machen wir es so.“ Nach drei Tagen kommen H Zweifel. Er begibt sich erneut zu P und teilt diesem mit, dass er erst 17 sei und von der Aufnahme des Darlehens Abstand nehmen wolle. Daraufhin fordert P die Eltern des H auf, zu erklären, ob sie die Geschäfte genehmigen. Nach Ablauf von drei Wochen erklären die Eltern gegenüber P ihre Genehmigung des Darlehensvertrags und der Bestellung der Hypothek. Sie holen in beiden Angelegenheiten die Genehmigung des Familiengerichts ein und teilen dies dem P mit. Eine Woche später bewilligt H, der das Darlehen nun doch will, dem P eine Briefhypothek. P wird als Inhaber der Hypothek in das Grundbuch eingetragen, der Hypothekenbrief wird ihm von H übergeben. P zahlt das Darlehen unter Einverständnis der Eltern an H aus.

Ein halbes Jahr später wird P von einer seltenen psychischen Erkrankung heimgesucht, die seine Geschäftsfähigkeit dauerhaft ausschließt. Er tritt seine Darlehensforderung gegen H in öffentlich beglaubigter Form und unter Übergabe des Hypothekenbriefs an S ab, der sie in gleicher Weise an G veräußert. Von der Krankheit des P wussten S und G nichts.

H ist inzwischen volljährig geworden und hat den Betrieb von E übernommen. Nachdem die Renovierungsmaßnahmen am Pferdestall abgeschlossen sind, kauft H von J einen Zuchtsthengst, welcher anschließend auf das Betriebsgrundstück gebracht wird. H und J vereinbaren, dass der Hengst bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 10.000 € im Ei-

gentum des J bleibt. Als H für Reparaturarbeiten an der Pferdekoppel weitere 10.000 € benötigt, gewährt ihm B ein Darlehen in entsprechender Höhe, zu dessen Sicherung sich B die Rechte am Zuchthengst von H übertragen lässt.

1. Welche Ansprüche hat G gegen H, nachdem das Darlehen wirksam gekündigt wurde?
2. H zahlt an J den vollständigen Kaufpreis für den Hengst. Anschließend lässt G – gestützt auf einen vollstreckbaren Titel – das Grundstück zwangsversteigern. R erhält den Zuschlag. Ist R Eigentümer des Hengstes geworden, wenn H vor der Beschlagnahme den Zuchtbetrieb dauerhaft aufgegeben hat?

### **Hinweise zur Bearbeitung:**

Es sind beide Fallfragen zu bearbeiten. Das Gutachten darf einen Umfang von 25 Seiten (DIN A 4) ohne Anhang nicht überschreiten. Die Arbeit ist zu heften und nicht zu binden. Das Seitenlayout muss einen Rand von 6 cm rechts, ein Heftrand von mind. 2 cm links sowie jeweils mind. 1,5 cm oben und unten, Schriftgrad 12 Punkt und einen Zeilenabstand von 1,5 Zeilen aufweisen. Bei den Fußnoten ist der Schriftgrad 10 Punkt und ein einzeliger Zeilenabstand einzuhalten. Der gesamte Text ist in der Schrift *Times New Roman* zu verfassen.

### **ACHTUNG: Geändertes Abgabedatum**

Die Hausarbeit muss spätestens bis zum **19.10.2009** während der auf der Homepage des Lehrstuhls angegebenen Öffnungszeiten im Sekretariat des Lehrstuhls [MZG (Blauer Turm) 2204] abgegeben werden. Vor diesem Termin kann die Abgabe durch Postsendung an die Adresse des Lehrstuhls erfolgen. Maßgebend bei postalischer Zusendung ist das Datum des Poststempels.